

# Rechtliche Frage: Rauswurf und Nachsitzen

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. Februar 2019 20:45**

## Zitat von MarPhy

Also alles safe meiner Meinung nach.

Wobei das MSB sagt:

## Zitat

Als erzieherische Maßnahme ist die "Nacharbeit unter Aufsicht" in [§ 53 Abs. 2 SchulG](#) genannt. Diese Maßnahme kann angeordnet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler durch eigenes Verschulden Unterrichtsstoff versäumt hat. Zu beachten ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Nacharbeit unter Aufsicht des Lehrers im Anschluss an den regulären Unterricht kommt nur bei umfangreichen Unterrichtsversäumnissen in Betracht.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern...FAQ5/index.html>